**Altersteilzeitvertrag**

Zwischen \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Dienstgeber)

und

Herrn/Frau[[1]](#endnote-1) \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Beschäftigter/Beschäftigte1)

wird auf der Grundlage

1. des Altersteilzeitgesetzes vom 23. Juli 1996 (BGBl. I S. 1078) in der jeweils geltenden Fassung,
2. des Tarifvertrages zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte -TV FlexAZ- vom 27. Februar 2010 in der jeweils geltenden Fassung
3. und des Beschlusses der Arbeitsrechtlichen Kommission - Landeskirche und Diakonie in Württemberg - vom 10. Dezember 2010 (Abl. 64, S. 313)

zum Dienstvertrag vom \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

folgender

**Änderungsvertrag**

geschlossen:

**§ 1**

**Altersteilzeitarbeitsverhältnis**

Das Arbeitsverhältnis wird nach Maßgabe der folgenden Vereinbarungen ab \_\_\_\_\_\_\_\_\_ als Altersteilzeitarbeitsverhältnis fortgeführt.

**§ 2**

**Arbeitszeit**

1. Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit während des Altersteilzeitarbeitsverhältnisses beträgt gemäß § 6 Abs. 2 TV FlexAZ die Hälfte der bisherigen wöchentlichen Arbeitszeit. Dies sind \_\_\_\_\_\_\_\_\_ Stunden wöchentlich.
2. Die Altersteilzeitarbeit wird geleistet:

* im Blockmodell

Arbeitsphase vom \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Freistellungsphase vom \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

* im Teilzeitmodell

1. § 10 TV FlexAZ bleibt unberührt.

**§ 3**

**Arbeitsentgelt, Aufstockungsleistungen**

1. Der/Die1 Beschäftigte erhält für die Dauer des Altersteilzeitarbeitsverhältnisses Entgelt nach Maßgabe der gemäß § 2 Abs. 1 reduzierten Arbeitszeit. Das Arbeitsentgelt ist unabhängig von der Verteilung der Arbeitszeit (§ 2 Abs. 2) fortlaufend zu zahlen. Für die Höhe des Arbeitsentgelts ist § 7 Abs. 1 und Abs. 5 TV FlexAZ (Teilzeitmodell) bzw. § 7 Abs. 2 und Abs. 5 TV FlexAZ (Blockmodell) maßgebend.
2. Außerdem erhält der/die1 Beschäftigte Aufstockungsleistungen nach Maßgabe des § 7 Abs. 3 bis Abs. 5 TV FlexAZ.

**§ 4**

**Ruhen des Anspruchs auf Aufstockungsleistungen**

1. Der Anspruch auf die Aufstockungsleistungen (§ 3 Abs. 2) ruht während der Zeit, in der die Voraussetzungen des § 5 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 Satz 1 Altersteilzeitgesetz in Verbindung mit § 9 Abs. 2 Satz 1 TV FlexAZ vorliegen.
2. Der Anspruch auf die Aufstockungsleistungen (§ 3 Abs. 2) erlischt, wenn er mindestens 150 Kalendertage geruht hat, § 5 Abs. 3 Satz 2 und 3 des Altersteilzeitgesetzes in Verbindung mit § 9 Abs. 2 Satz 2 TV FlexAZ.

**§ 5**

**Nebentätigkeiten**

1. Der/Die1 Beschäftigte verpflichtet sich, während der gesamten Altersteilzeitarbeit (einschließlich Freistellungsphase) keine Beschäftigung oder selbständige Tätigkeit auszuüben, die die Geringfügigkeitsgrenze des § 8 SGB IV überschreitet, es sei denn, diese sind bereits innerhalb der letzten fünf Jahre vor Beginn des Altersteilzeitarbeitsverhältnisses ständig ausgeübt worden (§ 9 Abs. 1 TV FlexAZ).
2. Der/Die1 Beschäftigte verpflichtet sich, dem Arbeitgeber jeden möglichen Schaden aus einer Zuwiderhandlung gegen Absatz 1 zu ersetzen.

**§ 6**

**Mitwirkungspflichten**

1. Der/Die1 Beschäftigte hat Änderungen der ihn/sie betreffenden Verhältnisse, die für die Altersteilzeitleistungen (§ 3 Abs. 2) erheblich sind, dem Dienstgeber unverzüglich mitzuteilen (§ 11 Abs. 1 des Altersteilzeitgesetzes).
2. Der Arbeitgeber hat ein Zurückbehaltungsrecht, wenn der/die1 Beschäftigte seine/ihren Mitwirkungspflichten nach Absatz 1 nicht nachkommt oder vorsätzlich oder grob fahrlässig unvollständige oder unrichtige Angaben macht.

**§ 7**

**Ende des Arbeitsverhältnisses**

1. Das Arbeitsverhältnis endet, unbeschadet des § 11 Abs. 2 TV FlexAZ, am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_.
2. Bei vorzeitiger Beendigung des Arbeitsverhältnisses richten sich etwaige Ansprüche des/der1 Beschäftigten nach § 11 Abs. 3 TV FlexAZ.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Dienstgeber Beschäftigter/e

1. Nichtzutreffendes bitte streichen [↑](#endnote-ref-1)